



## Polder BASIC (DE : 006913-00)

Druckdatum 13-Jun-2013

Überarbeitet am 13-Jun-2013

Revisionsnummer: 1

### 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikation

**Produktcode** ZAI13  
**Produktname** Polder BASIC (DE : 006913-00)  
**Synonyme** CHLORPROPHAM 300 G/L EC  
**Reiner Stoff/reine Zubereitung** Zubereitung

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Empfohlene Verwendung** Keimhemmungsmittel zur Heißvernebelung für Speise- und Wirtschaftskartoffeln im Lager

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Lieferant** UPL Deutschland GmbH  
Kölnstr. 109  
50321 Brühl  
Deutschland  
Tel. + 49 2232-569341-0  
Fax. + 49 2232-569341-9  
www.unitedphosphorus.de

**E-Mail-Adresse** UPGmbH@uniphos.com

#### 1.4 Notrufnummer

**Notrufnummer** (CARECHEM 24): +44 (0) 1235 239670

**Deutschland** Giftnotruf Berlin, Tel. 030 30686 790 (24 h erreichbar, Beratung in Deutsch und Englisch)

## 2. Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Gemisches

#### Einstufung gemäss EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG

<b>Symbole</b>	Xn - Gesundheitsschädlich N - Umweltgefährlich
<b>R-Code(s)</b>	Carc. cat. 3;R40 - Xn;R48/22 - N;R51/53

Für den ganzen Wortlaut der R-Sätze in diesem Abschnitt, siehe unter Abschnitt 16

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Karzinogenität	Kategorie 2 - H351
STOT - wiederholter Exposition	Kategorie 2 - H373
Chronische aquatische Toxizität	Kategorie 4 - H413

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 16

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG



#### **Symbole**

Xn - Gesundheitsschädlich  
N - Umweltgefährlich

#### **R-Sätze**

R40 - Verdacht auf krebserzeugende Wirkung  
R48/22 - Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Verschlucken  
R51/53 - Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben

#### **S-Sätze**

S 2 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
S13 - Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.  
S35 - Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden  
S46 - Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen  
S57 - Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden  
S36/37 - Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen

#### Kennzeichnung gemäß Richtlinie 1272/2008/EG (CLP)



**SIGNALWORT****Achtung****Gefahrenhinweise**

H351 - Kann vermutlich Krebs erzeugen

H373 - Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition

H413 - Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung

**Sicherheitshinweise - Verordnung (EG) §28, Nr. 1272/2008**

P201 - Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen

P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden

P308 + P313 - BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen

P314 - Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen

P501 - Inhalt / Behälter in Übereinstimmung mit nationalen Vorschriften

**EU-Hinweise zu spezifischen Gefahren**

EUH401 - Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten

**2.3 Sonstige Gefahren**

Es liegen keine Informationen vor

**3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen****3.2. GEMISCHE**

Chemische Bezeichnung	EG-Nr:	CAS-Nr	Gewicht %	Einstufung	EU - GHS Einstufung des Stoffes	REACH Nr.
Chlorpropham	202-925-7	101-21-3	30 - 40	Carc.Cat.3; R40 Xn; R48/22 N; R51/53	STOT RE 2 (H373) Carc. 2 (H351) Aquatic Chronic 2 (H411)	Keine Daten verfügbar

Für den ganzen Wortlaut der R-Sätze in diesem Abschnitt, siehe unter Abschnitt 16

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 16

## 4. Erste Hilfe Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

<b>Allgemeine Empfehlung</b>	Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen)
<b>Augenkontakt</b>	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
<b>Hautkontakt</b>	Sofort mit viel Wasser abwaschen Bei bleibenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen
<b>VERSCHLUCKEN</b>	KEIN Erbrechen herbeiführen Niemand einer bewusstlosen Person Wasser geben Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt hinzuziehen
<b>EINATMEN</b>	An die frische Luft bringen Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 4.3 Angabe der benötigten ärztlichen Soforthilfe und Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

<b>Geeignete Löschmittel:</b>	Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> ) Schaum Löschpulver
<b>Ungeeignete Löschmittel</b>	Es darf kein massiver Wasserstrahl verwendet werden, weil er das Feuer ausstreuen und ausbreiten kann.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

**Spezielle Gefahren** Beim Verbrennen entstehen übel riechende und toxische Dämpfe

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen

## **6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Mitarbeiter in sichere Bereiche evakuieren  
Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden  
Schutzhandschuhe/-kleidung und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen

### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich  
Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden  
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer einleiten

### **6.3 Methoden und Material für Eindämmung und Reinigung**

Verschüttete Menge mit inertem Material aufnehmen (z.B. trockenem Sand oder Erde), dann in einen Behälter für Chemieabfälle geben

## **7. Handhabung und Lagerung**

### **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

#### **Handhabung**

Für ausreichende Belüftung sorgen  
Es ist sicherzustellen, dass sich in der Nähe des Arbeitsplatzes Augenduschen und Sicherheitsduschen befinden

#### **Hygienemaßnahmen**

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen

### **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Behälter gut verschlossen halten und an einem trockenen und gut belüfteten Ort lagern

### **7.3 Spezifische Endverwendungszwecke**

Es liegen keine Informationen vor.

## 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### 8.1 Zu überwachende Parameter

**Expositionsgrenzen** Die technischen Maßnahmen sind anzuwenden, um die maximale Arbeitsplatzkonzentrationen einzuhalten

**Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)** Es liegen keine Informationen vor

**Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)** Es liegen keine Informationen vor

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Technische Steuerungseinrichtungen** Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen

#### **Persönliche Schutzausrüstung**

<b>Augenschutz</b>	Schutzbrille mit Seitenschutz.
<b>Hautschutz</b>	Langarmige Kleidung.
<b>Handschutz</b>	Schutzhandschuhe.
<b>Atemschutz</b>	Liegt die Lösemittelkonzentration über den MAK-Grenzwerten, so muß ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** Es liegen keine Informationen vor.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<b>Aussehen</b>	Hellgelb	
<b>Physikalischer Zustand</b>	Flüssigkeit	
	Emulgierbares Konzentrat	
<b>Geruch</b>	Es liegen keine Informationen vor	
<u>Besitz</u>	<u>WERTE</u>	<u>Anmerkungen/ Methode</u>
<b>pH-Wert</b>	5.99	( 1 %ige Lösung)
<b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt</b>	Es liegen keine Informationen vor	
<b>Siedepunkt/Siedebereich</b>	Nicht verfügbar	
<b>Flammpunkt</b>	> 100 °C	
<b>Flammpunkt (Feststoff, Gas)</b>	Es liegen keine Informationen vor	
<b>Oberflächenspannung</b>	34 mN/m	
<b>Relative Dichte</b>	1.00	
<b>Wasserlöslichkeit</b>	Mischbar mit Wasser	
<b>Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln</b>	Es liegen keine Informationen vor	
<b>Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser</b>	Es liegen keine Informationen vor	
<b>Selbstentzündungstemperatur</b>	Es liegen keine Informationen vor	
<b>Zersetzungstemperatur</b>	Es liegen keine Informationen vor	
<b>Viskosität</b>	51-52 mPas	
<b>Brandfördernde Eigenschaften</b>	Es liegen keine Informationen vor	
<b>Explosive Eigenschaften</b>	Es liegen keine Informationen vor	

### 9.2 SONSTIGE ANGABEN

<b>Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen</b>	Es liegen keine Informationen vor
---	-----------------------------------

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten

### 10.5 unverträgliche Materialien

Säuren  
Oxidationsmittel

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Phosphorous oxides and toxic arsenic compounds.

## 11. Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

##### Lokale Effekte

EINATMEN

Augenkontakt

Hautkontakt

VERSCHLUCKEN

Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Keine Augenreizung.

Keine Hautreizung.

Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

LD50 Oral

5000 mg/kg (Ratte)

LD50 Dermal

> 2000 mg/kg (Ratte)

#### Chronische Toxizität

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Es liegen keine Informationen vor.

Sensibilisierung

HAUT: Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

Karzinogene Wirkung

Es liegen keine Informationen vor

Erbgutschädigende Wirkung

Es liegen keine Informationen vor

Auswirkungen auf die Fortpflanzungsfähigkeit

Es liegen keine Informationen vor

STOT - einmaliger Exposition

Es liegen keine Informationen vor.

STOT - wiederholter Exposition

Es liegen keine Informationen vor.

## 12. Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

EC50/72Std./Alge = 4.88 mg/L

EC50/48Std./Daphnia = 11.76 mg/L

96 Stunden-LC50-fisk = 45.11 mg/L

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor

### 12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.



## 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

<b>Abfälle von Restmengen / ungebrauchten Produkten</b>	Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.
<b>Kontaminierte Verpackung</b>	Leere Behälter zur örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Abfallbeseitigung geben.
<b>Abfallschlüssel-Nr. gem. EAK</b>	020108 - Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten.
<b>SONSTIGE ANGABEN</b>	Gemäss europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produktsondern anwendungsbezogen.

## 14. Angaben zum Transport

### ADR/RID

14.1 UN-Nr	Nicht reguliert
14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	
14.3 Gefahrenklasse	
14.4 Verpackungsgruppe	
14.5 Umweltgefahr	
14.6 Sondervorschriften	

### IMDG/IMO

14.1 UN-Nr	Nicht reguliert
14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	
14.3 Gefahrenklasse	
14.4 Verpackungsgruppe	
14.5 Umweltgefahr	
14.6 Sondervorschriften	

### IATA/ICAO

14.1 UN-Nr	Nicht reguliert
14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	
14.3 Gefahrenklasse	
14.4 Verpackungsgruppe	
14.5 Umweltgefahr	
14.6 Sondervorschriften	

## 15. Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Zul.-Nr 006913-00

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten

#### Internationale Bestandsverzeichnisse

<b>TSCA</b>	Erfüllt
<b>EINECS/ ELINCS</b>	Erfüllt
<b>DSL/NDSL</b>	Erfüllt
<b>PICCS</b>	Erfüllt
<b>ENCS</b>	Erfüllt
<b>China</b>	-
<b>AICS</b>	Erfüllt
<b>KECL</b>	Erfüllt

#### Legende

**TSCA** - US-amerikanisches Gefahrstoff-Überwachungsgesetz Abschnitt 8(b) Bestandsverzeichnis

**DSL/NDSL** - Kanadische Entsprechung der europäischen Altstoffliste/Kanadische Liste mit Stoffen, die nur im Ausland auf dem Markt sind

**EINECS/ELINCS** - Europäisches Verzeichnis existierender kommerzieller chemischer Substanzen/Eu Liste der angemeldeten chemischen Stoffe

**PICCS** - philippinisches Verzeichnis bestehender Chemikalien und chemischer Substanzen (Philippines Inventory of Chemicals and Chemical Substances)

**ENCS** - japanisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (Japan Existing and New Chemical Substances)

**IECSC** - chinesisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (China Inventory of Existing Chemical Substances)

**AICS** - Australian Inventory of Chemical Substances, Australisches Chemikalien-Inventar

**KECL** - koreanisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (Korean Existing and Evaluated Chemical Substances)

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

**16. Sonstige Angaben****Vollständiger Wortlaut der R-Sätze: siehe Abschnitte 2 und 3**

R40 - Verdacht auf krebserzeugende Wirkung

R48/22 - Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Verschlucken

R51/53 - Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben

**Auf den vollständigen Text der Gefahrenhinweise wird unter Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen**

H351 - Kann vermutlich Krebs erzeugen

H373 - Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition

H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

H413 - Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung

**Überarbeitet am** 13-Jun-2013

**Hinweis zur Überarbeitung** Überarbeitete SDB-Abschnitte. 2, Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

**Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006**

**Haftungsausschluss**

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung.

Sie betreffen das PRODUKT IM JEWEILIGEN ZUSTAND. Bei Verarbeitung oder Mischung hat sich der Anwender zu vergewissern, dass keine zusätzlichen Gefahren auftreten können.

Der Anwender wird auf Gefahren hingewiesen, die entstehen können, wenn das Produkt für andere Zwecke verwendet wird als die, für die es ausdrücklich vorgesehen ist.

Dieses Sicherheitsdatenblatt darf nur zur Unfallverhütung und Sicherheitsvorsorge benutzt und vervielfältigt werden.

Der Produktbesitzer haftet für die ordnungsgemäße Weitergabe dieses Sicherheitsdatenblatts an alle möglicherweise mit diesem Produkt in Berührung kommenden Personen.

Die amtlich freigegebenen Anwendungen und Dosierungen sind aus den sich auf der Verpackung befindenden Hinweisen zu entnehmen.

**Ende des Sicherheitsdatenblatts**